

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 7.—, Einzelpreis 60 Groschen. — Inserate sind jeweils bis Mittwoch abends im Rathaus, Zimmer Nr. 27 einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich Theodor Stadelmann
Druck: Buchdruckerei Georg Höfle, Dornbirn

Nummer 15

Sonntag, 11. April 1954

82. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 11. April 1954, Palmsonntag — Montag, 12. Julius I. — Dienstag, 13. Hermenegild — Mittwoch, 14. Justin — Donnerstag, 15. Gründonnerstag — Freitag, 16., † Karfreitag — Samstag, 17., Karsamstag

Kundmachung

Aus gegebener Veranlassung wird aus Gründen des Naturschutzes und um mögliche Schädigungen von benachbarten Wäldern und der Pflanzenbede zu verhindern, sowie zum Schutze nistender Vögel auf die Bestimmungen der §§ 1 und 14 der Naturschutzverordnung vom 18. 3. 1936, RGBl. I, S. 181, hingewiesen, wonach es verboten ist, die Pflanzenbede abzubrennen, wenn dabei auch im einzelnen Fall ein wirtschaftlicher Schaden nicht entsteht. Es ist in der Zeit vom 15. 3. bis einschließl. 30. 9. ausdrücklich verboten, die Bodenbede auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hängen und Höhen abzubrennen, wie auch Rohr und Schilfbestände zu beseitigen.

Wer diesen Vorschriften der Naturschutzverordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird gemäß § 30 der zt. Verordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

Der Bezirkshauptmann:

i. B. gez. Dr. Wiederin

2186

Bauauschreibung

Die Stadt Dornbirn schreibt für den Neubau des Altersheimes

- die elektrischen Installationen,
- die Schwachstromanlagen für Rufanlagen und Telefon,
- die Heizungsanlage und
- die sanitäre Installation

öffentlich zur Anbotstellung aus.

Die Offertunterlagen können im Stadtbauamt Dornbirn ab Samstag, 10. d. M. behoben werden. Manunterlagen werden nur gegen Vergütung der Selbstkosten abgegeben.

Das Angebot wird nicht honoriert.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit der entsprechenden Beschriftung im Gemeindeamt der Stadt Dornbirn bis 22. April 1954 abzugeben.

Die Anbotöffnung erfolgt am gleichen Tag um 16 Uhr. Die Stadt Dornbirn behält sich die freie Wahl unter den Bewerbern vor.

2321

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Kundmachung

Am Samstag, den 10. April 1954, 14.15 Uhr findet im Sitzungssaal des alten Rathauses eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Beschlussfassung über den **Voranschlag per 1954**. Die Tagesordnung ist an der Amtstafel angehängt. Die Sitzung ist öffentlich.

2319

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Bekanntmachung

Betrifft: Schotterentnahme aus der Dornbirner Ache.

Das Landeswasserbauamt Bregenz hat bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch eine Anordnung zur Einschränkung der Sand- und Schotterentnahme aus der Dornbirner Ache zwischen Eisenbahnbrücke und Schotterwerk Göhl beantragt, da durch die übermäßige Entnahme der Zweck der neuen Sohlwellenbauten gefährdet wird.

Zur Feststellung des Sachverhaltes findet eine Augen-scheinnahme am Ort und Stelle am **Dienstag, den 13. April 1954 um 10.30 Uhr** statt.

Fuhrwerksunternehmungen, die durch eine solche Einschränkung des Gemeindegebrauches der Sand- und Schottergewinnung aus der Dornbirner Ache betroffen werden, werden hiemit zur Teilnahme an der Verhandlung eingeladen. Die Amtsabordnung tritt zur angegebenen Zeit bei der Schotteraufbereitungsanlage Göhl zusammen.

2320

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Tierseuchensfondsbeitrag 1954

Auf die Einzahlung bis 20. April d. J. im Rathaus, Zimmer 27, wird nochmals aufmerksam gemacht. Bis zu dieser Frist nicht einbezahlte Beiträge werden gegen Gang-geld eingezogen.

2185

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Sonntagsdienst

Sonntag, den 11. April 1954

Dr. Wolfgang Bertolini, Schulgasse 9, Tel. 22 19

Salvator-Apothete, Marktplatz 52, Tel. 24 28

Spitaldienst: Dr. Franz Widmann